

An die Mitglieder des SSHV

14. März 2022

Auswirkungen Ukraine Krieg auf den Stahl- und Haustechnikhandel: Händler können Höhere Gewalt geltend machen

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Mitglieder

Die dramatischen Bilder aus der Ukraine und die damit verbundenen Schicksale und das ausgelöste menschliche Leid machen betroffen. Unsere Branche bekennt sich daher auch zu den Sanktionen gegenüber Russland und befürwortet ein hartes wirtschaftliches Vorgehen.

Der Krieg in der Ukraine schlägt sich massiv auf dem Stahlmarkt nieder. Die Lieferketten sind stark beeinträchtigt und die Versorgungslage droht sich weiter zu verschlechtern.

Bis auf weiteres sind keine Stahllieferungen in oder aus Belarus, Russland und Ukraine möglich. Vorprodukte und Halbzeuge aus diesen Gebieten haben auf dem europäischen Kontinent einen bedeutenden Marktanteil. Die Verunsicherung der Produzenten bezüglich der Verfügbarkeit von Gas und Energie ist enorm. Transportkapazitäten haben sich verknappert und verteuert. Teilweise ist der Handel mit Metallen an den Börsen bereits ausgesetzt.

Die Preisspirale bei der Energie und die Verfügbarkeit von Rohmaterialien führt dazu, dass sich einige Produzenten aus dem Markt genommen haben. Der Handel wurde informiert, dass keine Ware mehr geliefert werden kann oder diese mit Verzögerung eintrifft. Vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass auch zukünftig damit zu rechnen ist, dass Kontrakte nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.

Für den Schweizer Markt sind die ersten Auswirkungen spürbar: Die Preise steigen massiv und der Handel erhält nicht mehr die angefragte und zugesagte Menge.

In dieser Situation sind Angebote mit Fixpreis oder Kostendach ein grosses Risiko. Wir empfehlen dem Handel, die Gültigkeit von Offerten auf einen kurzen Zeitraum zu begrenzen und Kunden darauf hinzuweisen, dass Lieferungen nur so lange gewährleistet sind, wie auch die Versorgung des Handels durch die Produzenten sichergestellt ist.

Es stellt sich für den Handel vor allem auch die Frage, wie mit dieser Situation bei bestehenden Verträgen umgegangen werden soll. Die rechtlichen Abklärungen bestätigen, dass bei den Lieferausfällen aufgrund der Ukraine Krise der Sachverhalt der höheren Gewalt nach Art. 119 OR erfüllt ist. Kunden müssen dabei nicht gleichbehandelt werden. Höhere Gewalt kann geltend gemacht werden, für Verträge die vor Kriegsbeginn (24. Februar) abgeschlossen wurden.

Händler, die sich auf höhere Gewalt berufen, sollte ihren Kunden mitteilen, dass die Belieferung aus Gründen ausserhalb ihres Einflussbereichs und auf nicht absehbare Zeit unmöglich geworden ist (Art. 119 Abs. 1 OR).

Kunden sind zu informieren, dass die meisten Werke ihre Produktion ganz oder teilweise stillgelegt haben. Laufende Bestellungen wurden zurückgezogen und es werden derzeit keine neuen Offerten erstellt. Alternative Bezugsquellen zu unseren bestehenden Lieferanten gibt es nicht, da jeder Hersteller für Lieferungen von Bewehrungsstahl in die Schweiz die Zulassung der Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) und den Eintrag ins SIA-Register normkonforme Betonstähle benötigt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Sekretariat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Freuler
Präsident



Andreas Steffes
Sekretär